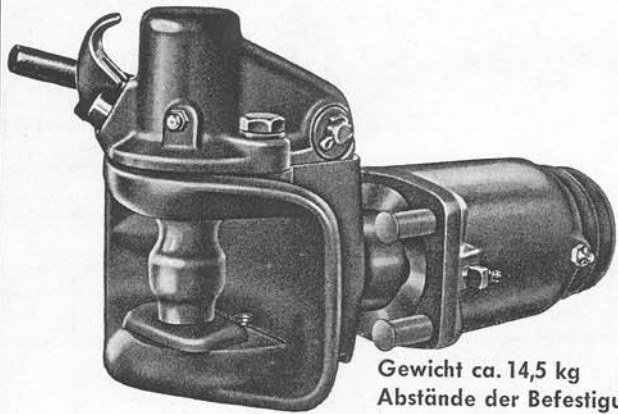


Automatische ROCKINGER-Anhängerkupplung für UNIMOG



Gewicht ca. 14,5 kg
Abstände der Befestigungsschrauben 83 x 56 mm
Fangmaulabmessungen 100 x 200 mm

Typ 227/G 110A

Selbsttätige Anhängerkupplung
typgeprüft, bauartgenehmigt
Bauartgenehmigung Nr. M 3387

Preis DM 209,90

Preisbasis: 1. 5. 1964

Anbauanweisung:

Die Selbsttätigen Anhängerkupplungen Typ 227/G 110 A sind zulässig:
an Kraftfahrzeugen Typ Unimog der Firma Daimler-Benz AG, Werk Gaggenau;
an Kraftfahrzeugen, bei denen die Verwendung dieser Größe technisch bedingt ist (zum Beispiel durch Sonderanbauten oder bei Feuerlöschfahrzeugen) und deren Bauart ein gefahrloses Kuppeln (durch gute Sicht nach hinten, große Wendigkeit und geringe Rückwärtsgeschwindigkeit) ermöglicht;
an Zugmaschinen und an selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, wenn der Führer den Kupplungsvorgang von seinem Sitz aus beobachten kann;
an mehrachsigen Anhängern.
Der zulässige D-Wert nach DIN 74051 beträgt 6,5 t.
 G_K = Zulässiges Gesamtgewicht des Kraftfahrzeuges
 G_A = Zulässiges Anhänges-Gesamtgewicht

$$D = \frac{G_K \cdot G_A}{G_K + G_A} = 6,5 \text{ t.}$$

Die Stützlast eines Einachsanhängers darf 950 kg betragen.*)
Der Anbau der Anhängerkupplung ist bei der Typprüfung des Fahrzeuges nach § 20 StVZO oder Einzelprüfung nach § 21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder bei der Begutachtung nach § 19 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer zu überprüfen.

Es ist zu beachten, daß die Anhängerkupplungen nur an solchen Fahrzeugen verwendet werden dürfen, bei denen Teile vorhanden sind, die im Falle des Vorbeigleitens der Zugöse am Kupplungsmaul das Auflaufen des Anhängers wirksam verhindern. Die technische Notwendigkeit der Verwendung dieser Anhängerkupplungen und das Vorhandensein der für die Sicherheit erforderlichen Teile sind durch ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen nachzuweisen.

Montage- und Wartungsanleitung:

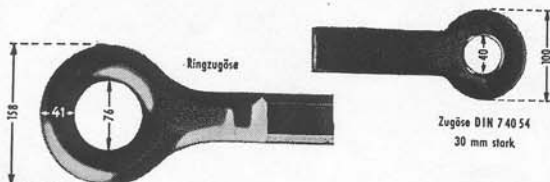
Der Einbau der selbsttätigen Anhängerkupplung Typ 227/G 110 A erfolgt nach Abnahme der Gummiabschlußkappe, der Abschlußmutter und des kompletten Federgehäuses. Das Spezialfett nicht entfernen!

Nach Abnahme der Schutzhüllen für die Stiftschrauben des Federgehäuses wird dieses von rückwärts in der Traverse eingesetzt (Traversenstärke ca. 13 mm, nötigenfalls Ausgleich der Schraubenlänge durch Scheibe 10 DIN 125) und mit vier Kronenmüttern M 10 — 8 G und Splinten 2 x 22 befestigt. Das erforderliche Anzugsdrehmoment für die Kronenmüttern beträgt 5,5—6,5 mkp.

Vor Einführung der Zugstange in das Federgehäuse darf die Nockensicherung nicht vergessen werden! Sie muß zum Zusammenbau der Kupplung im gespannten Zustand festgehalten werden. Durch leichtes Drehen läßt sich die Zugstange in das Federgehäuse einschieben, bis die Abschlußmutter von rückwärts aufgeschraubt werden kann. Die Abschlußmutter muß kräftig mit einem Anzugsdrehmoment von 50—75 mkp angezogen werden. Hierzu ist ein Montageschlüssel mit einem Hebelarm von ca. 1 m, wahlweise ein Schlagschlüssel zu benutzen. Auf ein gutes Einfetten der Abschlußmutter gegen Rostbildung bitte achten!

Ist die Abschlußmutter mit voller Kraft angezogen, darf der Splint zur Sicherung der Abschlußmutter nicht vergessen werden, der nach dem Einsetzen umgebogen werden muß.

Bei der Wartung des Fahrzeuges die Anhängerkupplung nicht vergessen! Zur ordnungsgemäßen Wartung gehört eine regelmäßige Schmierung. Hierzu sind drei Schmiernippel vorhanden (davon zwei Stück hinter der Traverse am Federgehäuse). Es empfiehlt sich den Kupplungskopf mit Zugstange beim Schmieren mehrmals zu drehen.



Ein einwandfreies und schnelles Kuppeln ist bei Verwendung normierter Zugösen nach DIN 74054 sowie handelsüblicher Ringzugösen amerikanischer und britischer Bauart mit einem Durchmesser des Ringquerschnittes bis 42 mm gewährleistet.

Für die Schweizer Zugöse wird die Anhängerkupplung als Typ 227/G 110 B geliefert, die sich lediglich durch einen größeren Hub des Kupplungsbolzens unterscheidet.

Kupplungsvorgang:

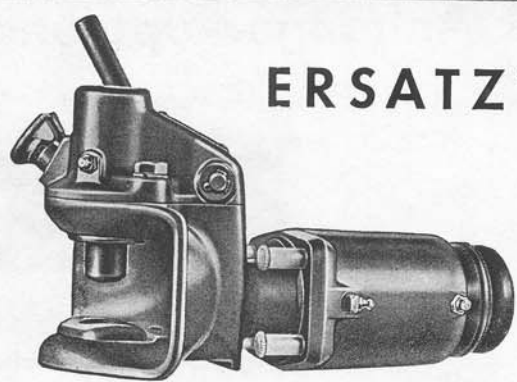
Beim Einkuppeln schießt der Kupplungsbolzen durch die Öse der Anhängerzuggabel. Der Kupplungsbolzen wird automatisch gesichert.

Ordnungsgemäß gekuppelt ist, wenn der Bund des Sicherungsgriffes an der Sicherungshülse anliegt.

Beim Auskuppeln muß der Sicherungsgriff herausgezogen und der Handhebel nach oben gedrückt werden. Dadurch wird die Sicherung der Kupplung gelöst, der Kupplungsbolzen gehoben und die Zugöse frei.

Der Handhebel ist in gleicher Lage links und rechts zu montieren. Ein Austreibdorn (Bestell-Nr. 57035, Stückpreis DM 11,50) dient zur leichteren Montage und muß mit seinen Anfräsungen gegenüber den gleichen Anfräsungen des Handhebels in Deckung gebracht werden. Nach erfolgtem Durchschlagen läßt sich der Handhebel von der anderen Seite wieder einführen. Auf ordnungsgemäße Versplintung des Handhebels achten!

*) gemäß Nachtrag IV zur Allgemeinen Bauartgenehmigung vom 7.10.1965: 1000 kg



ERSATZTEIL-LISTE

Preisbasis 1. Mai 1964

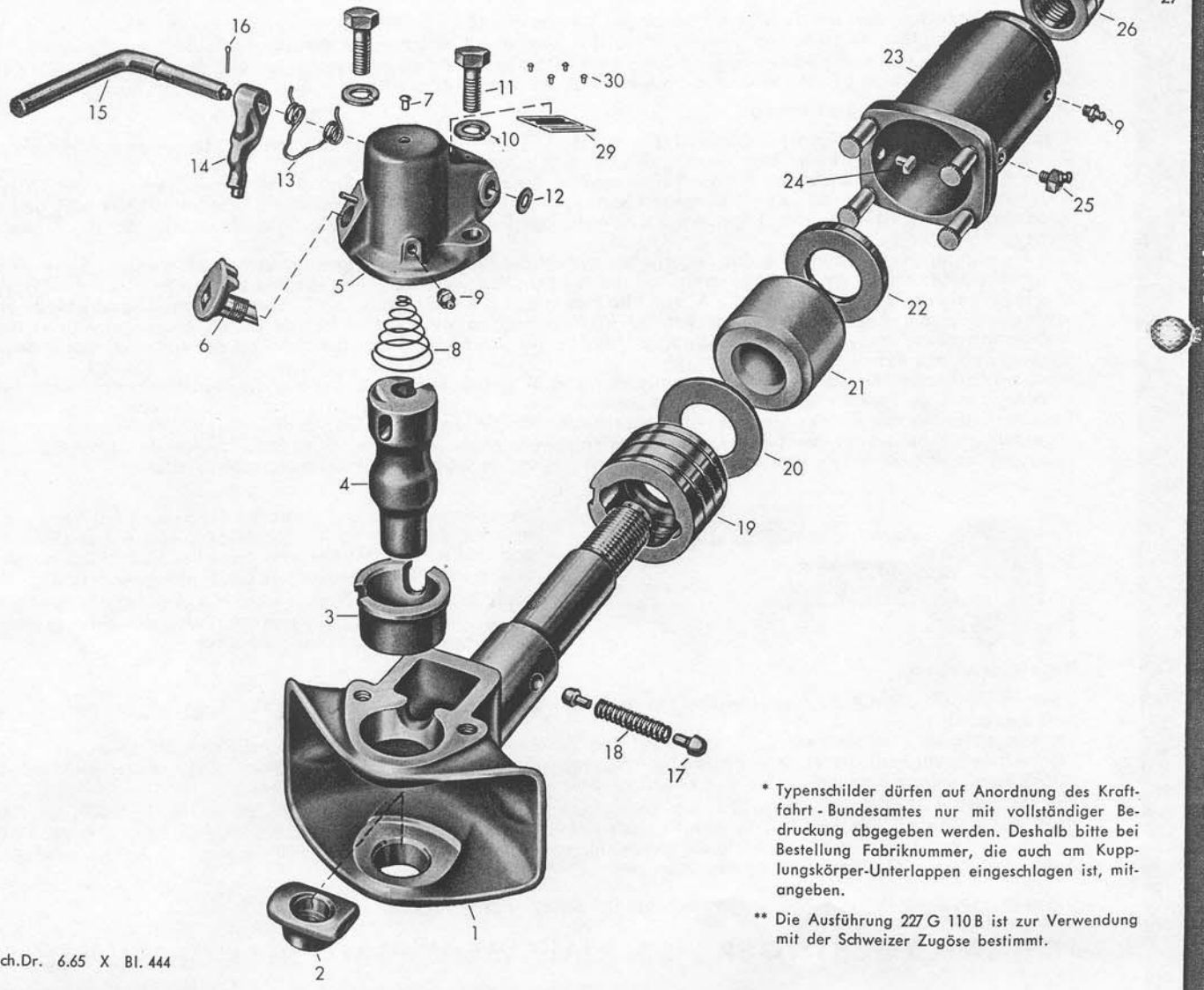
Typ 227

G 110 A

Selbsttätige Anhängerkupplung
typegeprüft, bauartgenehmigt

Bauartgenehmigung Nr. M 3387

Lfd. Nr.	Teil-Benennung	Bedarf je Kuppl.	Bestell-Nr.	Stückpreis DM	Lfd. Nr.	Teil-Benennung	Bedarf je Kuppl.	Bestell-Nr.	Stückpreis DM
1	Körper m. Zugstange kompl. (m. unterer u. oberer Büchse, Abschlußmutter u. Splint; lfd. Nr. 2, 3, 26 u. 28)	1	66465	124,65	21	Vulkollanfeder	1	25016	14,70
2	Untere Büchse	1	53030	5,65	22	Druckplatte	1	54045	2,15
3	Obere Büchse	1	53029	10,20	23	Federgehäuse m. Einschlag-nippel (lfd. Nr. 9 u. 25)	1	44034	29,25
4	Kupplungsbolzen (f. 227 G 110 A)	1	47013	13,25	24	Nutenstein	1	65017	0,70
	(f. 227 G 110 B)**	1	47031	13,25	25	Einschlag-nippel B 10 x 1	1	65019	n. Ang.
5	Sperrgehäuse m. Sicherung, Kegelfeder u. Einschlag-nippel (lfd. Nr. 6-9)	1	66456	23,60	26	Abschlußmutter	1	56019	12,85
6	Sicherung komplett	1	66242	5,—	27	Abschlußkappe	1	25017	1,45
7	Halbrundniet 6x10 DIN 660	1	32013	0,07	28	Splint 6x55 DIN 94	1	35008	0,10
8	Kegelfeder	1	55034	0,20	29	Typenschild*	1	40057	0,40
9	Einschlag-nippel A 10x1	2	65018	n. Ang.	30	Halbrundkerbnagel 3x5	4	32009	0,40
10	Federring A 12 DIN 127	2	34005	0,05		Automatikeinheit f. 227 G 110 A (lfd. Nr. 4, 5, 12-16)	—	66392	48,85
11	Sechskantschraube M 12x35 DIN 931	2	30008	0,40		Automatikeinheit f. 227 G 110 B** (lfd. Nr. 4, 5, 12-16)	—	66466	48,85
12	Scheibe 12	1	54079	0,05					
13	Sperrfeder	1	55035	0,50					
14	Sperrhebel	1	51035	5,10					
15	Handhebel	1	50025	3,90					
16	Splint 3x20 DIN 94	1	35022	0,03					
17	Rastennocken	2	52015	0,35					
18	Nockenfeder	1	55041	0,25					
19	Vordere Druckbuchse	1	53032	19,35					
20	Scheibe	1	54046	0,85					



* Typenschilder dürfen auf Anordnung des Kraftfahrt-Bundesamtes nur mit vollständiger Bedruckung abgegeben werden. Deshalb bitte bei Bestellung Fabriknummer, die auch am Kupplungskörper-Unterlappen eingeschlagen ist, mitangeben.

** Die Ausführung 227 G 110 B ist zur Verwendung mit der Schweizer Zugöse bestimmt.